



## Aus dem Inhalt ...

- *Ankündigung Straßenbau zur grundhaften Erneuerung der »Kirchstraße« in Eberstadt*
- *Informationsvortrag am 7. September 2023 zu dem Thema: »Alt werden ist ein Vergnügen, wenn Sie es richtig anstellen«*
- *Bauleitplanung der Stadt Lich, Kernstadt Bebauungsplan Nr. 10 »Zwischen Butzbacher- und Gießener Straße« – 8. Änderung im Bereich »Garbenteicher Straße/Neuwiesenweg«*
- *Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich*

## Ankündigung Straßenbau zur grundhaften Erneuerung der »Kirchstraße« in Eberstadt

Die Stadt Lich und die Stadtwerke Lich werden in einer gemeinsamen Baumaßnahme in der »Kirchstraße« die Ver- und Entsorgungsleitungen und anschließend die Straße grundhaft erneuern bzw. ausbauen. Der Baubeginn erfolgt in der zweiten Augushälfte. Die Bauarbeiten werden bis April 2024 andauern.

Die Straße ist für diesen Zeitraum für die Durchfahrt voll gesperrt. Um einen zügigen Bauablauf zu gewährleisten, bitten wir für die ausführenden Arbeiten um Ihr Verständnis.

Der Magistrat der Stadt Lich

## Informationsvortrag am 7. September 2023 zu dem Thema: »Alt werden ist ein Vergnügen, wenn Sie es richtig anstellen«

Der Seniorenbeirat der Stadt Lich lädt zu einem Informationsvortrag »Alt werden ist ein Vergnügen, wenn Sie es richtig anstellen« ein. Der Vortrag findet am **Donnerstag, dem 7. September 2023 um 18.00 Uhr** im Bürgerhaus Lich, Gießener Straße 26 in Lich statt. Referent ist Herr Dr. Jürgen Bludau.

Hierzu sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Kernstadt und der Stadtteile herzlich eingeladen.

Der Eintritt ist frei. Über Ihr Interesse würden wir uns sehr freuen.

Der Magistrat der Stadt Lich

## Bauleitplanung der Stadt Lich, Kernstadt

### Bebauungsplan Nr. 10 »Zwischen Butzbacher- und Gießener Straße« – 8. Änderung im Bereich »Garbenteicher Straße/Neuwiesenweg«

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB – Entwurfs-offenlage**

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich hat am 19.07.2023 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB die 8. Änderung im Bereich »Garbenteicher Straße/Neuwiesenweg« des Bebauungsplanes Nr. 10 »Zwischen Butzbacher und Gießener Straße« im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) in der Kernstadt Lich beschlossen.

(2) Ziel der Bebauungsplanänderung ist zum einen die Umwandlung des Reinen Wohngebietes in ein Allgemeines Wohngebiet i.S.d. § 4 BauNVO, um an der Ecke Garbenteicher Straße/Neuwiesenweg eine Bäckereifiliale mit Café errichten zu können. Zum anderen sollen die bisher festgesetzten Baugrenzen an den aktuellen Bestand angepasst sowie Baulinien durch Baugrenzen ersetzt werden. Insgesamt erfolgt eine Optimierung des bauplanungsrechtlichen Innenbereiches, so dass die Änderung gemäß § 13a BauGB vorgenommen werden kann.

(3) Der räumliche Geltungsbereich ist nördlich und südlich der Garbenteicher Straße/Ecke Neuwiesenweg zu verorten. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst in der Flur 1 die Flurstücke 1289tlw., 1328 bis 1331, 1332/3tlw., 1354 bis 1360 (Gemarkung Lich).

(4) Der Aufstellungsbeschluss für die Bebauungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

(5) Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

(6) Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Das beschleunigte Verfahren ist auch zulässig, da durch den Bebauungsplan kein Vorhaben vorbereitet wird, dass einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt.

(7) In Ausführung des § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) werden die Planunterlagen des Bebauungsplanes (Plankarte und Begründung, sowie Immissionsuntersuchung) in der Zeit von **Montag, 21.08.2023 – Freitag, 22.09.2023 einschließlich** im Internet unter der Adresse

<https://www.lich.de/stadtentwicklung/bebauungsplaene/offenlage-beteiligungsverfahren/>

veröffentlicht und können ebenfalls über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (<https://bauleitplanung.hessen.de/>) eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen im Rathaus der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich, (Fachbereich Bauservice, 2. Stock, Zimmer 308 – 310). Die Einsichtnahme ist während der Dienststunden der Verwaltung und nach Vereinbarung möglich.

Die allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung sind:

- Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
- Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr
- Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Während der oben genannten Frist zur Beteiligung der Öffentlichkeit können Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zu der Planung abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, zum Beispiel schriftlich, in Textform oder zur Niederschrift, abgegeben werden können. Die elektronische Abgabe der Stellungnahmen ist zum Beispiel unter Angabe des Plannamens unter der E-Mail-Adresse [info@fischerplan.de](mailto:info@fischerplan.de) möglich.

(8) Gemäß § 4b BauGB ist das Planungsbüro Fischer aus 35435 Wettenberg mit der Planung und Durchführung des Bauleitplanverfahrens nach BauGB beauftragt.

(9) Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 Ziff.3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

**Übersichtskarte  
Bauleitplanung der Stadt Lich, Kernstadt**



Ausschnitt genordet, ohne Maßstab

**Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich**

**Einsatzabteilung Birklar**

FwDV 3 + 10 am Mittwoch, den 23.08.2023, 20.00 Uhr

**Einsatzabteilung Langsdorf**

Löscheinsatz / Tragbare Leitern  
am Dienstag, den 22.08.2023, 19.00 Uhr

**Jugendfeuerwehr Langsdorf**

Übung offenes Gewässer am Montag, den 21.08.2023, 17.15 Uhr

Der Magistrat der Stadt Lich